

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die Schulleiterinnen und Schulleiter  
der Schulen in öffentlicher Trägerschaft  
im Freistaat Sachsen

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Klaus Habermalz

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-67300  
Telefax +49 351 564-67009

klaus.habermalz@  
smk.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
23-0355/61/1

Dresden, **15. MRZ. 2020**

## **Dienstanweisung zum Dienstbetrieb an den Schulen während der Schulschließungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit den zu erwartenden Schulschließungen geben wir Ihnen folgende Hinweise:

1. Die Schulleiterinnen und Schulleiter, im Vertretungsfall deren Stellvertretungen, stellen in allen Schulen montags bis freitags (außer an Feiertagen) jeweils von 08.00 bis 14.00 Uhr ihre Anwesenheit in der jeweiligen Schule sicher. Außerhalb dieser Zeiten ist die telefonische Erreichbarkeit an diesen Tagen im Zeitraum von 14.00 bis 18.00 Uhr zu gewährleisten.
2. Für die Klassenstufen 1 bis 4 wird an den Grund- und Förderschulen an allen Standorten eine Notbetreuung eingerichtet. Für die Notbetreuung können Lehrkräfte und sonstiges im Landesschuldienst stehendes Personal (z. B. pädagogische Fachkräfte im Unterricht, Schulassistenten) eingesetzt werden. Die Einteilung des Personals für die Notbetreuung wird von der Schulleitung vorgenommen. Bei der Auswahl ist die individuelle Situation (Gesundheitszustand bzw. Vorerkrankungen, Alter, familiäre Situation - z. B. Betreuung eigener Kinder) angemessen zu berücksichtigen. Bei Bedarf werden in Abstimmung mit den Personalreferaten des Landesamtes für Schule und Bildung auch Lehrkräfte anderer Schularten für die Notbetreuung eingesetzt. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Notbetreuung an den o. g. Schulen für die Zeiten der üblichen Unterrichts- und Hortzeiten durch Grundschulpersonal bzw. Lehrkräfte anderer Schularten abzusichern ist, da das Hortpersonal zur Absicherung der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen benötigt wird. Der Einsatz erfolgt ggf. im Schichtsystem. Die Einzelheiten zum Nachweis der Berechtigung zur Notbetreuung werden Anfang nächster Woche verbindlich festgelegt.
3. Die Schulleiterinnen und Schulleiter an allen Schulen gewährleisten darüber hinaus, dass Lehrkräfte, die nicht im Rahmen der Notfallbetreuung eingesetzt werden, den Schülerinnen und Schülern Aufgaben

MACH  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische Do-  
kumente erhalten Sie unter  
[www.smk.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.htm)

und Materialien zur Vermittlung des Unterrichtsstoffs zur Verfügung stellen und diese über die der Schule zur Verfügung stehenden, geeigneten Kanäle verteilen.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, trotz der schwierigen Situation alles Notwendige zu tun, um Schülerinnen und Schülern einerseits eine Notbetreuung anbieten zu können, weil deren Eltern dringend an den jeweiligen Arbeitsplätzen benötigt werden und andererseits, um allen Schülerinnen und Schülern trotz der Aussetzung des Unterrichts in der Schule weiteres Lernen zu ermöglichen.

Das Landesamt für Schule und Bildung und das Staatsministerium für Kultus stehen Ihnen bei weiteren Fragen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Béla Bélafi  
Abteilungsleiter